

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Günter Riegler

GZ: StRH – 3584/2011

BerichterstellerIn: _____

**Betreff: Aufsichtsratsvergütungen in
Unternehmen der Stadt Graz -
Empfehlungen für eine Neuregelung**

Graz, 9. Juni 2011

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 13 Abs 2 Z 3 iVm. § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines **Prüfantrages** des zuständigen **Stadtrates** eine Prüfung

„Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen der Stadt Graz - Empfehlungen für eine Neuregelung“

durchgeführt und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

Im städtischen Beherrschungsbereich bestehen derzeit lediglich in **10 Gesellschaften Aufsichtsräte** mit insgesamt **76 KapitalvertreterInnen** und **13 BelegschaftsvertreterInnen**.

Von den **76 KapitalvertreterInnen** stammen **23 aus dem Kreis der städtischen politischen Mandatare** (Mitglieder von Stadtregierung und Gemeinderat), weitere **12 Personen sind Führungskräfte** der Stadt Graz. Die übrigen 41 KapitalvertreterInnen entstammen keinem dieser Personenkreise und rekrutieren sich aus Fachleuten.

In den untersuchten Gesellschaften bestand bis dato **keine einheitliche Vergütungspraxis**. Politische Mandatare und Führungskräfte erhalten im status quo infolge Verzichtserklärungen keine Vergütungen und in sieben der zehn untersuchten Gesellschaften werden überhaupt keine Vergütungen gezahlt. In den drei Gesellschaften, in denen Vergütungen an externe Fachleute geleistet werden, bewegen sich diese im Bereich von **EUR 100 bis EUR 150** pro Sitzung.

Im **Ergebnis** lautet der **Vorschlag des Stadtrechnungshofes**, zwischen sehr großen, großen und kleinen städtischen Unternehmen zu unterscheiden und im Falle der **sehr großen und großen Unternehmen auf ein monatliches Vergütungsmodell** überzugehen, wobei aber die **bisherige Verzichtspraxis auch weiterhin möglich** sein soll.

Die Vergütungen sollten **funktionsbezogen differenzieren**, weil Vorsitzende von Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen ohne Zweifel einen höheren Einsatz an Zeit und Expertise zu leisten haben.

Das **Entgelt** könnte sich für Vorsitzende im Bereich von **EUR 500 bis EUR 600** pro Monat bewegen, für einfache Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen **EUR 200 und EUR 300** pro Monat. Dabei sollte nach der Größe und Komplexität des Unternehmens differenziert werden.

Eine **generelle Empfehlung, auf Aufsichtsratsvergütungen zu verzichten**, können wir aus der umfangreichen Literatur und der Praxis heraus **nicht ableiten**.

Damit Aufsichtsräte ihre gesellschaftsrechtlichen Funktionen adäquat erfüllen, bedarf es unseres Erachtens einer **angemessenen Entlohnung**. Aufsichtsräte stellen ein wichtiges zusätzliches

Kontrollinstrument für ein modernes Management dar. Der Gesetzgeber hat die Rolle des Aufsichtsrates seit 1997 schrittweise durch legislative Maßnahmen gestärkt, was diesen Befund unterstreicht.

Für **Kleingesellschaften** empfehlen wir ein angemessenes Entgelt pro Sitzung.

Der **Kontrollausschuss stimmt** den **Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin KO Ingeborg Bergmann

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 29. März 2011, am 2. Mai 2011 sowie am 17. Mai 2011.

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 3584/2011
Aufsichtsratsvergütungen in
Unternehmen der Stadt Graz -
Empfehlungen für eine Neuregelung

Graz, 9. Juni 2011

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 (2) Z. 3
Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen der Stadt Graz - Empfehlungen für eine Neuregelung“

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 29. März 2011, am 2. Mai 2011 sowie am 17. Mai 2011 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen der Stadt Graz - Empfehlungen für eine Neuregelung“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann